



Stadt Stutensee

- Standesamt -

Ein besonderes Ereignis - ein besonderer Ort!

Sie haben sich mit dem im Eigentum des Landkreises Karlsruhe befindlichen Schloss Stutensee einen historischen Ort für Ihre Trauung ausgewählt. Im Stuckzimmer werden Sie beide sich das „Ja-Wort“ geben. Allerdings ist dieser schöne Raum nicht sehr groß. Er verfügt nur über 10 Sitzplätze, weshalb maximal 15 Personen an der Trauung teilnehmen können. Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Einschränkung.

Nach Ihrer Eheschließung können Sie selbstverständlich mit Ihren Gästen auf dieses Ereignis anstoßen. Bei gutem Wetter stehen für einen kleinen Sektumtrunk im Schlosshof Tische bereit. Dort können Sie Ihre mitgebrachten Gläser und Getränke abstellen. Bei schlechtem Wetter ist ein Sektumtrunk nicht möglich. In den Schlossräumen ist ein Aufenthalt über die Dauer der Eheschließung hinaus nicht gestattet.

Ein „Hoch“ auf das Brautpaar - aber bitte ohne Reis!

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir das Werfen von Reis, Blumen oder Konfetti im Stuckzimmer, auf den Fluren und dem Schlossvorplatz nicht gestatten können. Es finden an diesem Tag mehrere Trauungen statt und das Unfallrisiko, das durch das Herumliegen der rutschigen Reiskörner oder des Konfettis auf dem Boden sicher unbestritten vorhanden ist, kann den nachfolgenden Brautpaaren und ihren Gästen nicht zugemutet werden. All zu schnell könnte sonst dem „Werfen fürs Glück“ ein Sturz ins Unglück folgen. Außerdem hat unser Gastgeber einen erhöhten Reinigungsaufwand. Bei Nichteinhaltung müssen wir die anfallenden Kosten für die Reinigung etc. den Verursachern in Rechnung stellen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass auf dem gesamten Gelände und in allen Gebäuden der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee ein Rauchverbot besteht!

